



Städt. Kath. Michael-Ende-Grundschule

Offene Ganztagsgrundschule

Konzept zur Individuellen Förderung im Gemeinsamen Lernen

Gliederung

1. Präambel

2. Rahmenbedingungen
 - 2.1 Personelle Voraussetzungen und Aufgabenverteilung
 - 2.1.1 Klassenleitung
 - 2.1.2 Sonderpädagog*in
 - 2.1.3 Sozialpädagog*in
 - 2.1.4 Sprachbeauftragte*r
 - 2.1.5 Sozialarbeiter*in
 - 2.1.6 Pädagog*innen der OGTS
 - 2.1.7 Schulbegleiter*innen
 - 2.1.8 Außerschulische Kooperationspartner*innen
 - 2.1.9 Teamstrukturen

 - 2.2 Sächliche und räumliche Voraussetzungen

 - 2.3 Gestaltung der Lernumgebung

3. Individuelle Förderwege
 - 3.1 Diagnostik
 - 3.2 Förderplanung
 - 3.3 Innere Differenzierung
 - 3.4. Äußere Differenzierung
 - 3.5 Beratung
 - 3.6 Leistungsbewertung und Zeugnisse

1. Präambel

Die Idee der sonderpädagogischen Förderung ist im Leitbild der Schule verankert, das auf Gemeinsames Lernen, Individuelle Förderung und Wertschätzung der Heterogenität aller Kinder und Mitarbeiter*innen zielt.

Vielfalt prägt das Bild unserer Schule und stellt die wichtigste Basis unserer pädagogischen Arbeit dar.

Es ist unser Bestreben, eine Schule für Alle zu sein.

Die sonderpädagogische Unterstützung fördert und begleitet die Individuelle Förderung an der Schule in verschiedenen Bereichen. Alle Kinder aus dem Veedel sollen unabhängig von einem festgestellten Förderschwerpunkt ihren individuellen Lernweg gehen können.

Eingeschränkt bleibt der Zugang für Menschen mit körperlichem Handicap wegen der fehlenden Barrierefreiheit in dem über 135 Jahre alten Schulgebäude.

Dabei haben wir zum Ziel,

- auf die Individualität unterschiedlicher Lernstrategien einzugehen und Leistungen individualisiert zu akzeptieren (z.B. möglichst langer Verzicht auf Noten, Akzeptieren verschiedener Lernwege, offene Unterrichtsformen);
- Lernen als aktiven Aneignungsprozess zu verstehen und dem Kind dabei Zutrauen in seine eigenen Fähigkeiten zu vermitteln (Kompetenzorientierung statt Defizitblick oder erlernte Hilflosigkeit);
- Lernen/Fördern als kommunikativen Aneignungsprozess zu verstehen und dem Kind Austausch mit anderen Kindern oder/und die Reflexion der eigenen Aufgaben im Gespräch mit einer Lehrperson zu ermöglichen;
- Lern/Förderangebote situativ und sozial einzubetten, sinnhaftes oder entdeckendes Lernen zu ermöglichen (sinnhaftes Lernen statt isoliertes Abarbeiten);
- Erfolgserfahrungen zu ermöglichen, die an den Lernstand des einzelnen Kindes anknüpfen;
- Förderung verlässlich anzubieten (s. Vertretungskonzept, das Sonderpädagog*innen nachrangig für die Vertretung vorsieht)
- nicht nur die Förderung von einzelnen Kindern in den Blick zu nehmen, sondern übergreifend nach Möglichkeiten zu suchen, den Unterricht für alle Kinder zugänglich zu gestalten sowie präventiv kritischen Stellen des Lernens mit geeigneten Förderangeboten zu begegnen.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Personelle Voraussetzungen und Aufgabenverteilung

Alle Professionen bringen ihre Anteile in die vielseitigen Aufgaben ein.

Die schulinterne Zusammenarbeit und Weiterentwicklung erfolgt in regelmäßigen Teamsitzungen und Konferenzen:

- Leitungsteam (Schule, OGS, Schulsozialarbeit)
- Steuergruppe (Schule)
- Steuergruppe Schulbegleiter*innen
- Lehrerkonferenz und Gesamtkonferenz mit der OGTS zur Weiterentwicklung und Evaluation der Schulentwicklungsthemen
- Stufenteam (Klassenleitungen der Parallelklassen)
- Klassenteam (Klassenleitung, OGTS-Gruppenleitung, zweiwöchentlich mit Sonder- und Sozialpädagog*in, einmal monatlich mit Schulbegleitung)
- Sprachenteam (Fachlehrer*innen der Schüler und Schülerinnen mit Fluchterfahrung)
- SoSoPäd-Team (Sonderpädagog*innen und Sozialpädagog*in)
- Fachlehrer*innen in der Fachkonferenz

2.1.1 Klassenleitung

- plant den Unterricht im Gemeinsamen Lernen
- hat einen Überblick über individuelle Fördermaßnahmen aller Schüler*innen der Klasse
- erstellt den Förderplan in Kooperation mit dem Klassenteam
- erstellt Lern- und Förderempfehlungen
- fördert in Kleingruppen oder Einzelförderung nach den Prinzipien der inneren und äußeren Differenzierung
- wirkt am Diagnosetag der Vorschulkinder mit, leitet eine Gruppe an oder beobachtet nach festgelegten Kriterien
- berät Eltern bei der Beantragung eines Antrags auf sonderpädagogische Unterstützung laut AO-SF
- führt Elterngespräche (bei Kindern mit AO-SF in Kooperation mit der Sonderpädagogin; bei Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf in Kooperation mit der Sozialpädagog*in, der OGTS-Gruppenleiter*in und evtl. der Schulsozialarbeiter*in)
- erstellt in Zusammenarbeit mit Sonderpädagog*innen Gutachten im Rahmen von AO-SF
- kooperiert mit außerschulischen Institutionen

2.1.2 Sonderpädagog*in

- wirkt am Diagnosetag der Vorschulkinder mit, leitet eine Gruppe an oder beobachtet nach festgelegten Kriterien
- unterstützt die Klassenleitung bei DiFeS
- erstellt federführend den Förderplan der SchülerInnen mit festgestelltem Unterstützungsbedarf nach AO-SF in Kooperation mit dem Klassenteam
- erstellt Gutachten im Rahmen der AO-SF
- erstellt in Zusammenarbeit mit der Schulbegleitung das Übergabeprotokoll und den HPG-Bericht
- berät die/den Klassenlehrer*innen bei der Unterrichtsplanung und erstellt Material für die AO-SF Schüler*innen
- berät Schüler*innen mit AO-SF zur Wochenplangestaltung, bzw. erstellt deren Wochenpläne, gibt Hilfestellung bei der Formulierung von Zielen, sichtet und evaluiert die Ergebnisse
- schlägt Maßnahmen zum Nachteilsausgleich vor
- fördert in Kleingruppen oder Einzelförderung nach den Prinzipien der inneren und äußeren Differenzierung
- nimmt nach Absprache mit der Klassenleitung an Elterngesprächen teil und berät
- lädt zu Elterngesprächen von Schüler*innen mit festgestelltem Unterstützungsbedarf nach der AO-SF ein
- kooperiert mit außerschulischen Institutionen
- leitet die Schulbegleitung an, die in ihrer Klasse einen Schüler*in betreut
- die Schüler*innen mit Förderschwerpunkt in den Sinnenstörungen Sehen sowie Hören und Kommunikation bzw. deren Lehrkräfte werden stundenweise unterstützt durch Sonderpädagog*innen von den entsprechenden Förderschulen (durch Abordnung)

2.1.3 Sozialpädagog*in

- führt in Zusammenarbeit mit Schulleitung und Kita-Leitungen Elternnachmittage mit Empfehlungen zur Förderung von einschulungsrelevanten Kompetenzen für Eltern von Vorschulkindern durch
- führt Delfin 4 durch
- wirkt am Diagnosetag der Vorschulkinder mit, leitet eine Gruppe an oder beobachtet nach festgelegten Kriterien
- hospitiert bei Bedarf bei Schulneulingen und führt Gespräche mit der abgebenden Kindertagesstätte
- macht Angebote für Vorschulkinder (z.B. Vorlesestunden)
- ist schwerpunktmäßig im Unterrichtseinsatz in der Schuleingangsphase mit Schwerpunkt auf Klasse 1
- fördert die Basiskompetenzen
- begleitet Unterricht mit dem Ziel der Unterstützung und Stabilisierung der

Schüler*innen

- fördert in Kleingruppen (innere und äußere Differenzierung) in Absprache mit dem Klassenteam nach dem Förderplan
- arbeitet mit an der Erstellung der Förderpläne im Klassenteam
- kooperiert mit der Klassenleitung bei Elterninformation und Elternberatung
- kooperiert mit außerschulischen Institutionen

2.1.4 Fachlehrer*in im Sprachenteam (VK, DaZ, KOALA, HSU)

- entwickelt den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (bei Migrationshintergrund oder Flüchtlingskindern) nach Demek, DaZ-Programmen und führt ihn durch
- entwickelt den Unterricht in Türkisch als muttersprachlichen Unterricht in homogenen Kleingruppen und nach Koala im Klassenunterricht und führt ihn durch
- entwickelt Material für die Lernzeit der VK-Kinder und gibt es individuell mit in die Klassen
- wirkt am Diagnosetag der Vorschulkinder mit
- fungiert als Übersetzerin bei Elterngesprächen / organisiert ÜbersetzerInnen für Elterngespräche

2.1.5 Sozialarbeiter*in

- Arbeit mit Schüler*innen
- führt mit den Klassen Teamtrainings durch
- arbeitet mit Kindern in besonderen emotionalen und sozialen Situationen in Einzelarbeit oder Kleingruppen
- begleitet das Pausenangebot „Spieleschuppen“
- bietet Projekte für Kinder mit Fluchterfahrung an
- Elternarbeit
- bietet regelmäßig ein offenes Elterncafé an
- unterstützt bei Anträgen zum Bildungspaket
- arbeitet mit dem ASD und anderen außerschulischen Institutionen zusammen
- begleitet Eltern im Kontakt mit Institutionen

2.1.6 Pädagog*innen der OGTS

- Austausch und Beratung der Gruppenleitungen im Klassenteam
- Mitwirkung bei kooperativer Förderplanung im Bereich Arbeits- und Sozialverhalten Im Klassenteam
- Konzentrationstraining / Wahrnehmungsförderung
- Kinesiologie
- Motorische Förderung
- Begabtenförderung

2.1.7 Schulbegleiter*in

- unterstützt im Rahmen der Festlegung durch Sozial- oder Jugendamt eine Schüler*in bei der Teilhabe am Vor- und Nachmittag, in Unterricht, Angeboten und unstrukturierten Phasen
- nimmt einmal im Monat am Klassenteam teil, um Belange der/s Begleiteten zu beraten und Absprachen zu treffen
- bringt Beobachtungen und Ideen in die Beratung des Klassenteams ein
- bekommt Auftrag aus dem Klassenteam
- nimmt am Schulbegleiter*innenteam teil
- hat als Ansprechpartner für den Unterricht eine Lehrerin aus dem Kollegium und für die OGS einen Kollegen von Mikis e.V. Diese sind Ansprechpartner in organisatorischen Fragen, führen im persönlichen Gespräch in die Schul- und Ganztagsorganisation ein, kümmern sich um Vertretungen und Vermittlung in Konfliktsituationen. Für die Schulbegleiter*innen im Pool mit Mikis e.V. als Träger ist der Koordinator vor Ort.
- erstellt in Zusammenarbeit mit der Sonderpädagog*in ein „Übergabeprotokoll“, das zur Information von Springern und Nachfolgern genutzt wird. Es gibt auf drei Seiten einen Überblick über die zu beachtenden Besonderheiten, einen Tagesablauf und den wöchentlichen Stundenplan
- erstellt in Zusammenarbeit mit der Sonderpädagog*in den HPG-Bericht (Dieser geht im Anschluss an die Schulleitung und dann an die Koordination.)

2.1.8 Außerschulische Kooperationspartner

- Therapeut*innen (Ergotherapeut*in, Logopäd*in, Lerntherapeut*in)
Sie arbeiten in schulischen Räumen auf Rezept in Eigenverantwortung und tauschen sich bei Bedarf mit der Sonderpädagog*in/der Klassenlehrer*in aus. Teilweise nehmen die Schulbegleiter*innen an den Sitzungen teil, um Übungen in den Schulalltag zu übernehmen. Die Koordination und Kommunikation erfolgt durch eine Sonderpädagog*in.
- Schulpsychologischer Dienst
Auf Anfrage der Eltern als auch der Klassenleitung und mit dem Einverständnis der Eltern hospitiert die zuständige Schulpsycholog*in und berät Mitarbeiter*innen und Eltern.
- Fachberatung (Schulamt, Kompetenzteam, Bezirksregierung)
Das Schulamt stellt für die Beratung in Mathematik und Deutsch und den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen Kolleg*innen als Fachberater zur Verfügung. Das Kompetenzteam berät und bietet Fortbildungen an.

- Als weitere außerschulische Kooperationspartner*innen sind zu nennen:
 - Kindertagesstätten
 - Förderschulen
 - Jugendamt/ ASD
 - Gewaltfrei lernen
 - Klasse 2000
 - Zeitstiftung
 - Begabtenzentrum Rheinland
 - SK- Stiftung
 - Lesementor e.V.
 - Dolmetscher für Landessprachen (BIKUP) und Gebärden

2.1.9 Teamstrukturen

- Leitungsteam Schule und OGS
- Steuergruppe Schule
- Steuergruppe Schulbegleiter*innen
- Klassenteam: Klassenleitung und OGTS-Gruppenleitung wöchentlich (14tägig mit Sonderpädagog*in /Sozialpädagog*in, einmal im Monat mit Schulbegleitung)
- SoSopäd Team: Sozialpädagog*in und Sonderpädagog*innen wöchentlich
- nach Absprache
 - Stufenteam
 - Teambesprechungen von SoSopäd und Klassenlehrer*innen
 - Austausch mit außerschulischen Institutionen
 - Austausch mit den Therapeut*innen vor Ort
 - Beratung, Anleitung Koordination der Schulbegleiter*innen
 - Professionelle Lerngemeinschaften zur Unterrichtsentwicklung

2.2. Räumliche und sächliche Voraussetzungen

2.2.1 Räumliche Möglichkeiten

- Zur äußeren Differenzierung werden alle zur Verfügung stehenden Räume genutzt, am Vormittag auch die des Ganztagsbereichs. Die Klassenräume verfügen nicht über angegliederte Nebenräume. Auch alle Fachräume und das Außengelände werden einbezogen.
- Alle MitarbeiterInnen tragen ihre Zeiten im – digitalen - Raumbellegungsplan ein, um den knapp bemessenen Raum möglichst optimal zu nutzen und einen Überblick über freie Räume zu gewährleisten. Eine besondere Stellung nimmt das „Lernstudio“ ein. Es ist ausgenommen von der Reservierung.
- Lernstudio, Haus B, 2. Stock
 - Es kann jederzeit von den Schulbegleiter*innen werden, um mit dem begleiteten Kind zu arbeiten, bzw. um ihm einen Rückzugsort zu schaffen

(Ausnahmen sind die Teamzeiten des SoSoPäd-Teams und Sonderregelungen zu Eltern-Kind-Sprechtagen).

- Das SoSoPäd-Team nutzt ihn zur Einzelförderung und mit Kleingruppen.
- Es beinhaltet sowohl Material, das aus dem Inklusionsetat beschafft wurde als auch Material, Lehrwerke und Fachliteratur des SoSoPäd-Teams. Nach Absprache mit dem SoSoPäd-Team kann Material zur zeitweisen Nutzung in anderen Räumen entnommen werden (nach Eintrag in die Liste).

2.2.2 Sächliche Ausstattung

Aus dem von der Stadt zur Verfügung gestellten Inklusionsetat werden nach Beratung des SoSoPäd-Teams Lehr- und Lernmittel zur sonderpädagogischen Unterstützung angeschafft.

2.3 Gestaltung der Lernumgebung

Das Kollegium entwickelt Maßnahmen, die dafür sorgen, für alle Kinder eine anregende Lernumgebung zu gestalten und gleichzeitig Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Teilhabe am Unterricht der allgemeinen Schule zu ermöglichen.

Um allen Kindern, aber insbesondere Kindern mit Förderbedarf im Emotionalen und sozialen Bereich, klare Strukturen im Unterricht und darüber hinaus im Schulleben zu bieten, gibt es in den Klassen einen einheitlichen Umgang mit Unterrichtsstörungen, das KlasseKinderSpiel, rote und gelbe Karten, Klassen- und Pausenregeln, das Programm Gewaltfrei Lernen, das Teamtraining, das der Schulsozialarbeiter in allen Klassen durchführt, etc.

Im Anfangsunterricht wird Wert daraufgelegt, den Übergang vom Kindergarten in die Schule positiv zu gestalten. Die Schule arbeitet an einer Willkommenskultur, führt zur Einschulung eine Diagnostik durch, bietet präventiv in den ersten Schuljahren Unterstützungen an.

3. Individuelle Förderwege

3.1 Diagnostik

Die diagnostischen Instrumente der Schule sind entweder standardisierter oder informeller Art und haben zum Ziel, Stolpersteine in der kindlichen Entwicklung so früh wie möglich zu erkennen. Sie sollen prozessbegleitet gestaltet werden, damit nicht nur ein Ist-Stand, sondern die Entwicklung des Kindes nachvollzogen werden kann. Schon im Übergang vom Kindergarten zur Grundschule finden qualitative Lernbeobachtungen statt. So ergeben sich im Laufe des Schuljahres unterschiedliche diagnostische Verfahren, die im Schulkonzept verankert wurden, wie

- das „Schulspiel“ vor der Einschulung

Die Verantwortlichkeit liegt hier im gesamten Lehrerkollegium
(Einladung an die Eltern, Rückmeldungsbrief über besondere Auffälligkeiten mit Anregungen, Ablaufplan, Beobachtungsbogen und Hexendiplom siehe WIKI)

- Austausch mit den Kitas
(Telefonnummern im Ordner, Schweigepflichtentbindung wird bei der Schulanmeldung unterschrieben)
- Eingangsdiagnostik
wird in Mathematik anhand des Handbuchs Mathe 2000 von den Pädagog*innen, die im 1. Schuljahr arbeiten, durchgeführt, Die Klassenlehrer*innen überprüfen mit dem vereinbarten Material die individuelle Leistungsentwicklung in den Bereichen des Fachs Deutsch.
- Schülerbeobachtungen
sind Bestandteil der täglichen Arbeit. Bei Beratungsbedarf führen die Sonderpädagog*innen gezielte Schülerbeobachtungen durch und dokumentieren diese. Auffälligkeiten werden im Alltag informell notiert und im DiFeS-Ordner der Klasse gesammelt.
- DiFeS (Dokumentation individueller Förderung eines Schülers)
Auf tTips und im GI-Ordner findet sich die Formularsammlung für den individuellen Förder- und Diagnoseprozess. Das Führen eines klassen-internen DiFeS-Ordners liegt in der Verantwortung der Klassenlehrer*In in Zusammenarbeit mit der Sonderpädagog*in. Der Ordner sollte in der Nähe des Lehrer*innenpults verbleiben, abgeschlossen sein, damit zwar keine Kinder, aber die Fachlehrkräfte bei Bedarf Zugriff haben, ohne lange suchen zu müssen. Im DiFeS-Ordner befinden sich auch die Notizen über die Schülerbeobachtungen oder spezifische Lernstandsbeobachtungen.
- AO-SF
Ein Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Ermittlung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (entsprechend AO-SF, Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung) kann jederzeit gestellt werden durch die Eltern über die allgemeine Schule. Eine Lehrer*in der allgemeinen Schule erstellt in diesem Zusammenhang eine Stellungnahme in der Anlage A. Die Sonderpädagog*innen stehen im Kooperation mit den Grundschullehrer*innen und der Schulleitung den Eltern beratend zur Seite und informieren über das Verfahren.
Die Schule kann Anträge stellen zu den vorgegebenen Fristen zum Ende der Schuleingangsphase im dritten Schulbesuchsjahr des Kindes. In Ausnahmefällen kann die Antragstellung durch die allgemeine Schule früher erfolgen, wenn Selbst- und Fremdgefährdung vorliegt. Die Eltern sind im Vorhinein über die wesentlichen Gründe zu informieren.
Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet über die Eröffnung des Verfahrens und beauftragt zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eine sonderpädagogische Lehrkraft, die in Zusammenarbeit mit einer Lehrkraft der allgemeinen Schule Art und Umfang der notwendigen Förderung unter Berücksichtigung der individuellen Situation der Schülerin oder des Schülers

feststellt und in einem Gutachten darstellt (vgl. Leitfaden AO-SF, August 2016, Schulamt Köln). Das Ergebnis der schulärztlichen Untersuchung ist Teil des sonderpädagogischen Gutachtens, ebenso die Dokumentation des Elternwunsches. Der Elternwunsch ist für die Zuweisung durch das Schulamt maßgeblich. Mögliche Förderorte sind immer die allgemeine Schule mit Gemeinsamem Lernen oder verschiedene Förderschulen.

Bevor das Gutachten abgeschlossen wird, werden die Eltern vom Gutachterteam über die Empfehlungen informiert und beraten. Ziel ist es, nach Möglichkeit, ein Einvernehmen bzgl. des Förderortes mit den Eltern zu erlangen.

Sollte kein Einvernehmen über den Entscheidungsvorschlag bestehen, werden die Eltern zu einem Gespräch ins Schulamt eingeladen.

Die Schulaufsicht stellt auf Grundlage des erstellten Gutachtens den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, den Förderschwerpunkt, den Bildungsgang und den Förderort fest. Daraufhin erhalten die Eltern den schriftlichen Bescheid.

An der Michael-Ende-Schule eingesetzte diagnostische Verfahren:

- Verhaltensbeobachtungen in der Kita bzw. Unterricht
- informelle Lernbeobachtung
- Gespräche mit allen Beteiligten (Erzieher, Lehrer, Therapeuten, Eltern...)
- SON-R6-40
- HSP
- Stolper-Wörter-Lesetest
- Material von Beate Leßmann, Rechtschreibbox I bis III
- FEW (Frostigs Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung)
- Förderinventar nach Ledl
- Gerd Ulrich Heuer: Beurteilen, Beraten, Fördern
- ELDiB (Entwicklungstherapeutischer/entwicklungspädagogischer Lernziel Diagnose Bogen)
- SFD (Sprachstandsüberprüfung und Förderdiagnostik, Testverfahren für Grundschul Kinder mit Deutsch als Erst- und Zweitsprache; 1. Auflage 2016, von Anna Hobusch, Nevin Lutz, Uwe Wiest)

3.2 Förderplanung

Die Erstellung und Fortschreibung eines individuellen Förderplans ist für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zwingend vorgeschrieben (§ 19, Abs. 6 AO-SF).

Der auf Lernbeobachtungen basierende Förderplan stellt das Kernstück unserer sonderpädagogischen Arbeit dar, den wir als Arbeitsinstrument für die durchzuführende Förderung des Klassenteams verstehen.

Ein „guter“ Förderplan fokussiert zwei bis drei Ziele, ist befristet, ökonomisch handhabbar, kommunizier- und evaluierbar. Er beinhaltet vielschichtig den

Ist-Stand, Ziele, Angebote und lässt Raum für die Prozessbeobachtung (vgl. Melzer 2010, 215).

Der Förderplan der Michael Ende Schule bezieht sich nicht nur auf Probleme, sondern setzt an den Stärken der Kinder an. Er folgt unseren übergeordneten Zielen des Förderkonzepts (s. Präambel).

Um die Förderpläne an der Michael-Ende-Grundschule einheitlich und effektiv zu gestalten, hat sich das Team im Jahr 2013 dazu entschlossen, diese nach dem KEFF-Verfahren anzufertigen [Kooperative Erstellung und Fortschreibung individueller Förderpläne]. Als Orientierung für die Formulierung von Förderzielen dienen die SMART-Fragen (Ist das Ziel spezifisch, messbar, ansprechend, realistisch, terminiert?)

Es werden Förderpläne erstellt für

- Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Kinder, die absehbar Schwierigkeiten bei der Erreichung der Kompetenzerwartungen zum Ende der Schuleingangsphase beziehungsweise der Klasse 3 bzw. 4 haben werden
- Kinder, die Unterstützungsbedarf im Arbeits- und Sozialverhalten zeigen
- Kinder mit besonderen Fähigkeiten und Stärken

Der erste wird im Zusammenhang mit der DiFeS erstellt, wenn die Notwendigkeit gesehen wird. Zweimal jährlich (zu den Eltern-Kind-Gesprächen) wird der Plan evaluiert und fortgeschrieben.

Die Klassenleitung erstellt zu den Kernfächern (evtl. auch zu anderen Unterrichtsfächern) und zum Arbeits- und Sozialverhalten bei Auffälligkeiten für entsprechende Kinder Förderpläne. Sie entwickelt gemeinsam mit der OGS-Gruppenleitung Förderideen, um dem Kind kohärent/konsequent begegnen zu können. Schulintern bestehen Vereinbarungen zum Umgang mit Unterrichtsstörungen (Pläne zur positiven Verstärkung, gelbe-rote-Karten-System). Die Sonderpädagog*in übernimmt federführend die Förderplanung für Kinder mit ausgewiesenem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

Auf Antrag der Eltern werden dazu Maßnahmen zum Nachteilsausgleich erstellt und den Eltern zur Kenntnis gegeben.

Gemeinsam können alle monatlich im Klassenteam integrierten PädagogInnen Sichtweisen und Hypothesen austauschen und Förderideen eruieren. Je nach Aufgabenverteilung werden die Förderideen umgesetzt und später in weiteren Teamsitzungen evaluiert/verändert.

Der Förderplan dient als Grundlage für Elterngespräche, Lernberatungen mit dem Kind oder kann für Formulierungen auf dem Zeugnis (Lern- und Förderempfehlungen) herangezogen werden. Beim Eltern-Kind-Sprechtage werden die Eltern des betreffenden Kindes über diesen und die eingeleiteten Maßnahmen der Schule informiert. Die Eltern unterschreiben die Kenntnisnahme des Förderplans.

In der Akte des jeweiligen Kindes werden die unterschriebenen Förderpläne mit den Zeugnissen dokumentiert. Eine Kopie des aktuellen findet sich im roten Schnellhefter in der Klasse beim Klassenbuch.

Eine Übersicht über alle Kinder, die in der roten Mappe berücksichtigt werden, liegt in der Mappe zuoberst.

3.3 Innere Differenzierung im Unterricht

Dadurch, dass an der Michael-Ende-Grundschule die Individuelle Unterstützung und Lernbegleitung als Kernauftrag verstanden wird, sind im Kollegium entsprechende offene Unterrichtsformen wie Wochenplan, Lernzeit oder Stationenarbeit verbindlich vereinbart worden.

Im Stundenplan sind für den Unterricht verschiedene Formen der Kooperation ausgewiesen.

Ebene Klasse/Unterricht		Einsatzmöglichkeiten (Beispiele)
Lehrperson und Beobachter L+B	Einer von beiden übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, der andere beobachtet.	Fachunterricht, Diagnose mit Beobachtungsbogen, AOSF-Verfahren, Unterrichtshospitation bei PLG, Kooperative Fallberatung
Lehrperson und Helfer L+H	Einer von beiden übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, der andere unterstützt SchülerInnen bei ihrer Arbeit, bei der Regulation ihres Verhaltens, bei der Verwirklichung ihrer kommunikativen Absichten usw.	„Erste Hilfe“, Zweite Kindersprechstunde, Unterstützung bei Differenzierung, Unterstützung sozial-emotional auffälliger SchülerInnen, Entlastung bei Unterrichtsstörungen
Stationsunterricht ST	Der Unterrichtsinhalt wird in mehrere Bereiche aufgeteilt. Es werden Gruppen gebildet, die zuerst von der einen, dann von der anderen Lehrperson unterrichtet werden.	Unterstützung bei verschiedenen Aufgaben
Parallelunterricht P	Jeder von beiden unterrichtet eine Klassenhälfte, beide beziehen sich auf die gleichen Inhalte.	Einführung von Lerninhalten in kleinen Gruppen, Koedukativer Unterricht
Niveaudifferenzierter Unterricht N	Einer von beiden unterrichtet die Gruppe von SchülerInnen, die den Unterrichtsstoff bewältigen können, der andere arbeitet mit denjenigen, die auf einem anderen Niveau arbeiten.	Niveaudifferenzierte Gruppen, Förderband
Zusatzunterricht ZU	Einer von beiden führt die Unterrichtsstunde durch; der andere bietet zusätzliches Material und differenzierte Hilfen für diejenigen SchülerInnen an, die den Stoff so nicht bewältigen können.	Förder- und Fordergruppen

Team-Teaching TT	Zwei Personen führen den Unterricht mit allen SchülerInnen gemeinsam durch. Das kann heißen, dass sie die Führung gemeinsam oder abwechselnd übernehmen.	KOALA
-----------------------------------	--	-------

Für die Wochenplanzeit erstellt und evaluiert die Sonderpädagog*in für die Kinder, die einen vom Schulamt festgestellten zieldifferenten sonderpädagogischen Förderbedarf haben, den Wochenplan.

3.4 Äußere Differenzierung

In Kleingruppen lernen nicht nur Kinder mit ausgewiesenem sonderpädagogischem Förderbedarf. Das Förderangebot ist auch eine präventive Maßnahme für Kinder, die an kritischen Stellen ihrer Entwicklung in einem befristeten Zeitraum zusätzliche Hilfen benötigen. Die Förderung von Kleingruppen kann sinnvoll sein, um Kindern eine ruhige Arbeitsatmosphäre und gezielte Aufmerksamkeit zu schenken. Durch verschiedene Kleingruppenangebote (von DaZ bis zu Gesprächen im Büro der Schulsozialarbeiter*in) entsteht an der Schule eine positive Arbeitsatmosphäre, in der Kinder sich durch das exklusive Angebot einer Kleingruppe erfahrungsgemäß angenommen und wertgeschätzt fühlen.

So haben sich z. B. folgende Angebote an der Michael-Ende-Grundschule etabliert:

- **Mathematik**
Besonders im Anfangsunterricht werden Kleingruppen gebildet, um den Zahlenbegriff den verschiedenen Lernvoraussetzungen der Kinder anzupassen und diesen zu sichern, als Grundlage für alle mathematischen Aufgabenstellungen.
- **Deutsch**
In Kleingruppen wird die Sensibilisierung für die Sprache gefördert, z.B. durch Lauschen, Silben-Klatschen und Lautieren wird der Schreib- und Leseprozess unterstützt.
- **HSU Herkunftssprachlicher Unterricht**
Neben dem muttersprachlichen Unterricht nach Koala im Klassenunterricht wird türkisch in homogenen Kleingruppen unterrichtet.
- **VK**
In homogenen Kleingruppen werden die SchülerInnen mit Fluchterfahrung nach den Programmen DaZ und Demek in homogenen Kleingruppen gefördert.

- Leseförderung
Scheinen Kinder das Lesen lernen im Anfangsunterricht mit den klasseninternen Materialien nicht zu bewältigen, hat sich das Arbeiten mit dem IntraActPlus-Konzept bewährt.
- Malort
Im Malort können Kinder frei von Bewertung oder Leistungsdruck malen. Dieses Angebot ist für Kinder mit Konzentrationsschwierigkeiten, mit Herausforderungen in der Emotionalen und sozialen Entwicklung, für Kinder, denen aufgrund ihrer Hörbeeinträchtigung eine Hörpause zusteht, oder für Kinder mit motorischen Förderzielen gedacht.
- Gespräche mit der Schulsozialarbeiter*in
Die Schulsozialarbeiter*in bietet zur Förderung im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung einzelnen Kindern Beratungs- und Spielstunden im eigenen Büro an. Er/sie baut Netzwerke auf.
- Begabtenförderung in Mathematik und Deutsch

3.5 Beratung

Im schulischen Kontext zählt Beratung zu den Pflichten jeder Lehrkraft. Beratung findet als Schüler*innen- und Elternberatung sowie unter Kolleg*innen statt.

Schüler*innenberatung:

- Im Rahmen der Wochenplanarbeit formulieren die SchülerInnen der Michael-Ende-Grundschule in ihrem „LOK-Buch“ eigene Wochenziele, die als Anlass für kooperative Lernberatungsgespräche dienen.
- Im Rahmen der Sprechstunde, die während der Lernzeiten installiert ist, können die Lehrkräfte auf Fragen der Kinder eingehen.
- An den Eltern-Kind-Sprechtage verzahnt sich die Schüler*innenberatung mit der Elternberatung.
- Besonderer Anlass für Schüler*innenberatung können besondere Begabungen, Lernschwierigkeiten, Verhaltensschwierigkeiten oder z. B. der Wechsel zur weiterführenden Schule sein.

Elternberatung

- Je Schulhalbjahr ein Eltern-Kind-Sprechtage
- Mit Lern- und Förderempfehlungen
- Bei Eltern von DiFeS-Kindern in Zusammenarbeit mit Sonder- und Sozialpädagog*in
- Bei Eltern von AO-SF-Kindern mit der Sonderpädagog*in, in Kooperation mit der Klassenlehrer*in.
- Unabhängig von den Sprechtagen sind außerhalb des Unterrichts Termine möglich.

Kollegiale Beratung

- Findet vor allem in der Förderplanarbeit innerhalb der Teamstrukturen statt
- In PLGs, professionellen Lerngemeinschaften wird in der Stufe im Team Unterricht geplant, durchgeführt, beobachtet und evaluiert

3.6 Leistungsbewertung und Zeugnisse

Alle Schüler und Schülerinnen erhalten das Zeugnis in der gleichen Form mit Deckblatt und vorgegebenem Schlussteil. Das Zeugnisprogramm wird jedes Jahr den aktuellen Vorgaben des MSB angepasst. Zielgleich geförderte Schüler*innen erhalten ein kompetenzorientiertes Zeugnis als Ankreuzzeugnis. Eine Ausnahme bilden Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung. Sie erhalten für diese entwicklungs-spezifischen Aspekte ein Zeugnis in Berichtsform. Zieldifferent geförderte Schüler*innen im Bildungsgang Lernen und Geistige Entwicklung erhalten ein Zeugnis in Berichtsform.

Die Zeugnisse in Berichtsform, bzw. die Anteile in Berichtsform werden von der Sonderpädagog*in in Rücksprache mit der Klassenleitung geschrieben.

Die kompetenzorientierten Zeugnisse werden von der Klassenleitung in Absprache mit der Sonderpädagog*in geschrieben.